



## ERASMUS+ VET MOBILITY CHARTER

Die "Erasmus+ Mobilitätscharta für die Berufsbildung" (Nr: 2015-1-DE02-KA109-002559) wird von der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung an

### **Spezialmaschinenbau und Ausbildungs GmbH**

vertreten durch

**Herrn Hanjo Sawitzki**

für die Zeit von 2016 bis 2020 verliehen.

Die Mobilitätscharta ist eine Anerkennung dafür, dass die Einrichtung hochwertige Mobilitätsprojekte durchführt. Sie zeichnet zugleich die Leistungen der Einrichtung für eine Internationalisierung der Berufsbildung durch das Programm Erasmus+ aus und unterstützt diesen Prozess weiterhin. Die Erasmus+ Mobilitätscharta für die Berufsbildung ist auch eine Anerkennung für die hohe Qualität der bisherigen Mobilitätsprojekte, für das langfristige Engagement zur Qualitätssicherung von Auslandsaufenthalten im Bereich der Berufsbildung sowie für das strategische Vorgehen zur Einbettung der internationalen Aktivitäten in das Profil der Einrichtung.

Diese Charta berechtigt die oben genannte Einrichtung, im Rahmen der jährlichen allgemeinen Erasmus+ Aufrufe Anträge in einem vereinfachten Verfahren einzureichen.

Die Einrichtung beachtet die Bestimmungen des Aufrufs der Mobilitätscharta in der Berufsbildung und verfolgt die im Antrag auf die Charta beschriebenen Ziele. Die Einrichtung hat sich grundsätzlich verpflichtet, eine hohe Qualität in der Durchführung von Mobilitätsprojekten sicher zu stellen und dabei die Anforderungen des Erasmus+ Programmleitfadens sowie den entsprechenden Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung, der Lernvereinbarungen und Qualitätsverpflichtung zu beachten.

Datum: 9-9-2015      Ort: Bonn

Leiter der NA beim BIBB: Klaus Fahle

Unterschrift: 

